Zweckverband

Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Wirtschaftsplan 2027

Stand: 23.10.2026

1. Ausgangslage:

Bisher hat das Bergische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, zuletzt in Trägerschaft der Städte Wuppertal, Remscheid und der Jobcenter Wuppertal AöR den Verwaltungsnachwuchs qualifiziert. Künftig wird die Arbeit - vergleichbar mit anderen Studieninstituten in Nordrhein-Westfalen - in Form eines Zweckverbandes in der Trägerschaft der Städte Wuppertal und Remscheid fortgeführt.

Ein großer Schwerpunkt der Arbeit des BSI liegt auf den klassischen Lehrgängen, beginnend mit dem mittleren Dienst, über den gehobenen Dienst bis hin zur Modularen Qualifizierung für den höheren Dienst und den jeweiligen Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen. Daneben werden Lehrgänge für die Ausbildereignung, aber auch passgenau konzipierte Lehrgänge z.B. im Rahmen der Ausbildung der Vermessungsingenieure oder der neuen Stufenausbildung der Feuerwehr angeboten.

Die zweite Säule neben der Aus- und Weiterbildung besteht aus dem Seminarbereich, der ein Jahresfortbildungsprogramm aufstellt, aber auch bedarfsgerechte Inhouse-Veranstaltungen gestaltet. Inhaltlich sind das z.B. Personalentwicklungsthemen, Rechtsthemen oder auch Fortbildungsseminare für Quereinsteigende oder Angebote zur Stärkung des Führungskräftenachwuchses in den Kommunen.

Das Bergische Studieninstitut ist in Nordrhein-Westfalen für die Region Wuppertal und Remscheid regional zuständig. Ungeachtet dessen gibt es für die Modulare Qualifizierung seit vielen Jahren eine bewährte Kooperation mit den Studieninstituten in Soest und Dortmund.

Jährlich nehmen zwischen 450 und 500 Teilnehmende an den Ausbildungs- und Weiterbildungs-Lehrgängen teil. Im Fortbildungs- und Seminarbereich erreicht das BSI mit seinem breiten Angebotsspektrum rd. 1.700 Teilnehmende.

2. Zukunftsfähige Aufstellung:

Das Gebäude des Bergischen Studieninstitut soll durch die künftigen Gebäudeeigentümer, die Städte Wuppertal und Remscheid, saniert werden. Neben dem Pflichtprogramm in Bezug auf energetische Sanierung, Arbeitsschutzthemen, sanitäre Anlagen, Brandschutz und Barrierefreiheit soll das Potential des Standortes für ein modernes Bildungsinstitut aktiviert werden. Kern einer Neugestaltung des Gebäudes soll sein, dass flexiblere Raumgestaltungen ermöglicht werden und dass das bisher ungenutzte Untergeschoss für neue Kommunikationsräume, Lerninseln und z.B. eine Cafeteria aktiviert wird. Derzeit müssen einzelne Formate aufgrund der Teilnehmendenzahl (Prüfungsklausuren, Vermesser-Lehrgang mit Vorlesungscharakter) in extern angemietete Räume ausweichen, was zunehmend unwirtschaftlich ist. Künftig soll durch eine flexible Raumaufteilung auf den Seminarraum-Etagen ein kluger Nutzungsmix von großen und kleinen, bestuhlten und nicht bestuhlten Räumlichkeiten möglich sein.

Die Standortsanierung und Neugestaltung des Gebäudes ist das Fundament für einen dann möglichen Expansionskurs des Bergischen Studieninstitutes. Für den Aus- und Weiterbildungsbereich könnte das bedeuten, dass neue Träger hinzugewonnen werden und die Nachfrage der gemeinsam mit den Trägern konzipierten Zusatzformate wie u.a. der Lehrgang für den Kommunalen Ordnungsdienst die Teilnehmendenzahlen gesteigert werden können.

Der Seminarbereich, bei dem sich Verwaltungsmitarbeitende aus ganz NRW anmelden können, ist zuletzt mit Online-Formaten gewachsen und soll perspektivisch auch im Bereich der Präsenz-Formate an Attraktivität gewinnen, um auch dort die Teilnehmendenzahlen und damit auch die Einnahmen zu steigern.

3. Erläuterung zum Erfolgsplan 2027 inkl. mittelfristiger Erfolgsplanung:

Der Erfolgsplan ist unter Punkt 8 dargestellt.

Finanziert wird der Betrieb des BSI durch die Lehrgangs-, Prüfungsentgelte und Fortbildungsentgelte ergänzt um die jährliche Trägerumlage.

Für das erste Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes sind Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 1.851 T€ einzuplanen mit der entsprechenden Darstellung in der mittelfristigen Finanzplanung.

Wesentliche Kostenfaktoren sind mit rd. 1.121 T€ die Personalkosten. Darin enthalten ist aufgrund der Auswirkungen des zum 1.1.27 in Kraft tretenden § 2 b Umsatzsteuergesetz Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt rd. 145 T€ für die von den Städten gestellten Dienstkräfte. Die vier direkt beim Verein angestellten Tarifbeschäftigten wechseln zum Jahreswechsel zum neuen Zweckverband im Wege der Rechtsnachfolge. Die übrigen sieben Dienstkräfte werden weiter durch die Städte Remscheid und Wuppertal abgeordnet (gestellt). Perspektivisch ist beabsichtigt, künftige Neueinstellungen ausschließlich beim Zweckverband vorzunehmen, der selbst für Beamtinnen und Beamte dienstherrenfähig ist, um die Abführung von Umsatzsteuer künftig zu verringern.

Die Ertragspositionen betreffen die Lehrgangs- und Prüfungsentgelte für den Aus- und Weiterbildungsbereich in Höhe von rd. 1.006 T€ sowie die Entgelte für den Seminarbereich in Höhe von rd. 270 T€. Mit Wirkung zum 01.01.27 wurden sämtliche Entgelte neu kalkuliert und moderat angehoben, nachdem sie zuletzt 2023 erhöht wurden. Für den Seminarbereich wird das Marketing durch einen neuen Newsletter, eine stärkere Präsenz im Intranet und gezielte Ansprache gesteigert, um die Teilnehmendenzahlen zu steigern. Die Umsatzerlöse umfassen neben der Trägerumlage im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2027	2028	2029	2030	2031
Lehrgangsgebühren	-1.005.580 €	-1.030.720 €	-1.056.487 €	-1.082.900 €	-1.109.972 €
Fortbildungsgebühren	-270.000 €	-285.000 €	-300.000 €	-320.000 €	-350.000 €
Prüfungsgebühren/Leistungsnachweise Lehrgänge	-217.714 €	-223.157 €	-228.736 €	-234.454 €	-240.316 €

Für die mittelfristige Planung sind auf der Seite der Aufwendungen die üblichen Inflationsentwicklungen eingeplant. Zudem sind für die Phase der Sanierung des Standortes (2029, 2030) Mietzahlungen zugunsten der Interims-Unterbringung des Studieninstitutes eingestellt. Nach Rückumzug in das sanierte Objekt in der Obergrünewalderstraße 27 entfällt die Miete an einen externen Vermieter. Der Zweckverband wird den beiden Städten Remscheid und Wuppertal in ihrer Eigenschaft als hälftige Grundstückseigentümer Miete zahlen. Auf der Einnahmeseite ist berücksichtigt, dass sowohl im Aus- und Weiterbildungsbereich als auch im Fortbildungsbereich die Teilnehmendenzahlen gesteigert werden sollen. Die steigenden Einnahmeerwartungen im Seminarbereich soll durch ein neu

aufgesetztes Marketing und die gezielte Vereinbarung von Inhouse-Veranstaltungen erwirtschaftet werden.

Der Zweckverband wird weiterhin darauf angewiesen sein, dass sich die Träger an den Aufwendungen mit einer jährlichen Trägerumlage beteiligen.

Die jährliche Trägerumlage für die beiden Städte beträgt im ersten Kalenderjahr 2027: 357 T€, im zweiten Jahr 355 T€ und in der Folge aufgrund der Aufwendungen für eine Interimsmiete in 2029 387 T€, in 2030 394 T€ und in 2031 395 T€. Nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel beträgt der Umlagenanteil für die Stadt Wuppertal im ersten Kalenderjahr 246 T€ und für die Stadt Remscheid 111 T€.

Bisher betrug die vereinbarte jährliche Umlage der Träger unverändert seit 2023 insgesamt 100.000 €, wobei dieser Betrag zuletzt bereits nicht auskömmlich war wie im Weiteren noch ausgeführt wird.

4. Erläuterung zur Erhöhung der Umlage:

Die Erhöhung der Umlage für die Städte Remscheid und Wuppertal hat mehrere Ursachen.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist seit 2023 nicht erhöht worden und ist in Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Das Haushaltsjahr 2025 des Vereins schloss – unter Berücksichtigung der oben genannten Umlage von 100.000 Euro – mit einem Defizit in Höhe von rd. 71.000 € ab, welches mit einer Sonderumlage der drei Träger ausgeglichen werden musste.

Darüber hinaus wird der Gesamtbetrag nicht mehr auf drei Träger, sondern nur noch auf zwei Träger aufgeteilt, da die Jobcenter Wuppertal AöR zum Jahresende als Träger ausscheiden wird.

Der Verteilungsschlüssel nach der Regelung in § 14 (Verbandsumlage) der Zweckverbandssatzung greift die bisherige Verabredung der drei Partnerinnen auf und lautet:

„Der Schlüssel bemisst sich jeweils zur Hälfte nach den anteiligen Teilnehmerzahlen an Lehrgängen, Seminaren und Prüfungen sowie den Beschäftigtenzahlen der Verbandsmitglieder inklusive der Eigenbetriebe zum Stichtag des 31.12. des Vorvorjahres und wird jährlich im Wirtschaftsplan konkretisiert. Für das erste Wirtschaftsjahr werden die Teilnehmendenzahlen des BSI e.V. sowie die Beschäftigtenzahlen der Verbandsmitglieder inklusive der Eigenbetriebe aus dem Jahr 2025 zugrunde gelegt."

Da das Jobcenter in der Vergangenheit eine hohe Zahl an Teilnehmenden gemeldet hat, betrug die Quote des Jobcenters durch den gewählten Verteilungsschlüssel z.B. im Jahr 2025 rd. 22 %. Im Jahr 2025 hat sich das Jobcenter mit insgesamt rd. 37.000 € an der Umlage beteiligt, ein Betrag, der künftig durch den Austritt entfällt. Das Jobcenter wird im Gegenzug künftig als Nichtträger teilweise höhere Entgelte für ihre Teilnehmenden zahlen, dennoch kann der fehlende Beitrag bei der Umlage nicht komplett kompensiert werden.

Hinzu kommen zwei neue Kostenpositionen. Das ist zum einen wie bereits beschrieben die Umsatzsteuerbelastung für die 7 Personalgestellungen, sowie die Umsatzsteuerbelastung für sämtlichen Dienstleistungen durch zentrale Querschnittsämter der Stadt Wuppertal zugunsten des

Zweckverbandes, die insgesamt nicht kompensiert werden können (Personalverwaltung, IT-Betreuung, Finanzbuchhaltung).

Zudem müssen in der Planung Mietkosten angesetzt werden. Für das im Eigentum des Vereins stehende Grundstück nebst Gebäude wurden in der Vergangenheit weder Miete aufgerufen noch Rückstellungen gebildet. Abschreibungen brauchten aufgrund der beim Verein erfolgten Einnahmen-Überschuss-Rechnung nicht gebucht werden. In der Vergangenheit zu buchende Sanierungsausgaben sind unterblieben und haben zu dem nun vorliegenden Sanierungsstau geführt, der nun unmittelbaren Handlungsbedarf auslöst. Die kalkulierten Mieten betreffen sowohl das unsanierte Bestandsgebäude als auch die aufgrund der anstehenden Sanierung und Auslagerung des Bildungsbetriebes an einen Interimsstandort zu zahlenden Mieten. Auch nach der Rückvermietung des sanierten Objektes an den Zweckverband durch die beiden Eigentümerinnen Wuppertal und Remscheid werden die beiden Städte zur Refinanzierung ihrer Investition Miete aufrufen müssen.

5. Erläuterung des Stellenplanes 2027:

Der Stellenplan ist unter Punkt 10 dargestellt.

Beim BSI sind 11 hauptamtliche Mitarbeitende mit Dozententätigkeit und Management-Aufgaben betraut. Daneben gibt es einen Pool aus rd. 55 nebenamtlichen Dozierenden, die in unterschiedlichem Umfang Unterricht erteilen bzw. in Prüfungsausschüssen engagiert sind.

Die hauptamtlich tätigen Dienstkräfte teilen sich wie folgt auf:

4 Dienstkräfte (Tarifbeschäftigte) sind direkt beim Zweckverband angestellt

3 Dienstkräfte sind von der Stadt Wuppertal abgeordnet, davon: 1 Beamtin (Almuth Salentijn als Geschäftsführung) und 2 Tarifbeschäftigte

4 Dienstkräfte sind von der Stadt Remscheid abgeordnet, davon: 3 Beamte (darunter Thomas Riedl als Studienleiter) und 1 Tarifbeschäftigte

Nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteile (Soll) sind derzeit besetzt (Ist) wie sich aus der Aufstellung im Einzelnen ergibt. Mit Ausnahme einer Elternzeitvertretung sind alle Dienstkräfte unbefristet beschäftigt.

6. Erläuterung zum Vermögensplan 2027 inkl. mittelfristiger Vermögensplanung:

Der Vermögensplan ist unter Punkt 9 dargestellt.

Investitionen sind nur in geringem Umfang geplant. Aktuell werden lediglich für das Geschäftsjahr 2028 Investitionen in die technische Ausstattung in Höhe von rd. 10 T€ geplant. Dies betrifft zwei Activ Panel und zwei Laptops.

Bei der geringfügigen Mittelunterdeckung im Jahr 2028 wird davon ausgegangen, dass diese unterjährig gedeckt werden kann (z.B. durch Rückstellungen)

7. Sonstiges:

Mögliche Auswirkungen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal sind in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes 2027 noch nicht berücksichtigt.

8. Erfolgsplan 2027

	2027	2028	2029	2030	2031
Umsatzerlöse	1.849.832 €	1.893.874 €	1.972.095 €	2.031.464 €	2.094.955 €
davon Umlage	*356.538 €*	*354.998 €*	*386.872 €*	*394.110 €*	*394.667 €*
sonstige betriebliche Erträge	1.570 €	1.609 €	1.649 €	1.691 €	1.733 €
Materialaufwand	-384.590 €	-394.205 €	-404.060 €	-414.161 €	-424.515 €
Personalaufwand	-1.120.600 €	-1.154.218 €	-1.188.845 €	-1.224.510 €	-1.261.245 €
a) Löhne und Gehälter	*-863.100 €*	*-888.993 €*	*-915.663 €*	*-943.133 €*	*-971.427 €*
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	*-257.500 €*	*-265.225 €*	*-273.182 €*	*-281.377 €*	*-289.819 €*
Abschreibungen	-2.247 €	-2.349 €	-2.349 €	-2.349 €	-2.349 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	-343.966 €	-344.712 €	-378.491 €	-392.134 €	-408.577 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

9. Vermögensplan 2027

	2027	2028	2029	2030	2031
Mittelverwendung	**-2.247 €**	**-10.000 €**	**-2.349 €**	**-2.349 €**	**-2.349 €**
Investitionen IT- und Präsentationstechnik	0 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
Liquiditätsreserve	-2.247 €	0 €	-2.349 €	-2.349 €	-2.349 €
Mittelherkunft	**2.247 €**	**4.596 €**	**2.349 €**	**2.349 €**	**2.349 €**
Abschreibungen	2.247 €	2.349 €	2.349 €	2.349 €	2.349 €
Liquiditätsreserve	0 €	2.247 €	0 €	0 €	0 €
Überdeckung/Unterdeckung	**0 €**	**-5.404 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

10. Stellenübersicht 2027

Nr.	Bereich	Stelle	Bes./EG Plan	Bes./EG IST	Stellen-anteil Plan 2027	Stellenan-teil IST 01.10.2026
1	Geschäftsführung	Geschäftsführung	A 16	B 2	0,78	0,78
2	Studienleitung	Studienleitung	A 15	A 14 / A15	1	1
3	Lehre	Hauptamtliche Dozentin	A 13	A13	1	0,73
4	Lehre	Hauptamtliche Dozentin	A 13	A13	1	1
5	Lehre	Hauptamtlicher Dozent	EG 13	EG 13	0,5	0,5
6	Digitalisierung	Referent Digitali-sierung	EG 13	EG 13	0,5	0,5
7	Ausbildung	Sachbearbeiter	EG 10	EG 10	1	1
8	Ausbildung	Sachbearbeiterin	EG 8	EG 8	0,92	0,92
9	Ausbildung	Sachbearbeiterin	EG 8	EG 8	0,3	0,3
10	Ausbildung	Sachbearbeiterin	EG 11	EG 11	0,4	0,35
11	Fortbildung	Sachbearbeiterin	EG 11	EG 11	0,6	0,53
12	Management	Assistenz der Leitung	EG 9a	EG 9a	1	1
13	Hausmeister	Hausmeister	EG 6	EG 6	1	1
				Gesamt	**10**	**9,61**